

REPUBLIK ITALIEN ----- PROVINZ BOZEN

MARKTGEMEINDE KALTERN AN DER WEINSTRASSE

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG betreffend die Redaktion, die
Herausgabe und den Vertrieb des „Gemeindeblattes“ und des
„Notiziario comunale“ - Zusatzvertrag zu Vertrag Rep. 1092 der
Urkunden des Generalsekretärs der Gemeinde Eppan vom
31.03.2008-----

Im Jahre zweitausendundneunzehn, am vierzehnten des Monats
November (14.11.2019) im Gemeindesekretariat von Kaltern. -----

Vor mir, Dr.ⁱⁿ Lucia ATTINÀ, Generalsekretärin der Marktgemeinde
Kaltern an der Weinstraße, sind erschienen: -----

1) TRETTL Wilfried geboren in Eppan am 12. Jänner 1956, wohnhaft
in Eppan an der Weinstraße, Wiesenbachweg 15, mit Steuernummer:
TRTWFR56A12A332I, der erklärt, in seiner Eigenschaft als
Bürgermeister, in dieser Urkunde im Namen und in Vertretung der
Gemeinde Eppan an der Weinstraße, mit Sitz in Eppan, Rathausplatz
1, und mit Steuernummer: 00264460213, zu handeln; -----

2) BENIN BERNARD Gertrud, geboren in Kaltern an der Weinstraße
am 25. Februar 1951, wohnhaft in Kaltern an der Weinstraße,
Goldgasse 15, die erklärt, in ihrer Eigenschaft als Bürgermeisterin, in
dieser Urkunde im Namen und in Vertretung der Marktgemeinde
Kaltern an der Weinstraße, mit Sitz in Kaltern, Marktplatz 2, und mit
Steuernummer: 80006090213, zu handeln; -----

3) FILL Dr.Raimund, geboren in Kaltern am 2. August 1964, wohnhaft
in Kaltern, Weinbergweg 1/c, mit Steuernummer:

AGENZIA DELLE ENTRATE - UFFICIO DI BOLZANO
 Interrogazione art. 17 n.
 Spedito il 14.11.2019
 Numero elenco aff. 10896
 UFFICIO RUBRICA VB 307 COMUNE CALDARO S. S. del Vino
 Numero di riferimento 2774
 CODICE TRAIUTO 3814
 IMPORTO 299,00
 Totale ommissis 299,00

FLLRND64M02B397O, der erklärt in dieser Urkunde in seiner
 Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrates der von ihm
 vertretenen Gesellschaft Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH mit
 Steuernummer 02566220212 zu handeln.-----

Die erschienenen Parteien sind italienische Staatsbürger und mir
 persönlich bekannt. -----

Es wird Folgendes VORAUSGESCHICKT: -----

In Durchführung des Beschlusses des Gemeinderates von Kaltern Nr.
 47 vom 16.07.2007 und Nr.68 vom 19.09.2007 des Gemeinderates
 von Eppan wurde am 12.09.2007 unter Rep.Nr. 1055 der Urkunden
 des Generalsekretärs der Gemeinde Eppan die
 Programmvereinbarung zwischen den Gemeinden Eppan a.d.W. und
 Kaltern a.d.W., mit welcher die Redaktion, die Herausgabe, der
 Vertrieb sowie die Verwaltung des Gemeindeblattes und des
 „Notiziario comunale“ einer neu zu gründenden Gesellschaft
 übertragen werden, abgeschlossen. Diese Programmvereinbarung
 gilt für die Dauer der Gesellschaft, welche bis zum 31.12.2100
 festgelegt wurde.-----

Mit darauf folgendem Beschluss Nr. 54 vom 17.09.2007 hat der
 Gemeinderat von Kaltern und mit Nr.97 vom 28.11.2007 hat der
 Gemeinderat von Eppan dann die Gründung der Gemeindeblatt
 Eppan-Kaltern GmbH und den Beitritt der Gemeinde Eppan a.d.W.
 sowie die entsprechende Satzung der Gesellschaft genehmigt. Die
 Gründung erfolgte am 05.12.2007. Die beiden Gemeinden üben
 eine gemeinsame analoge Kontrolle auf die Gesellschaft aus. -----



Data - Datum: 17.11.2019

In Durchführung der oben erwähnten Programmvereinbarung wurde am 31.03.2008 mit der neu gegründeten Gesellschaft der Dienstleistungsvertrag Rep. Nr. 1092 Urkunden des Generalsekretärs der Gemeinde Eppan abgeschlossen. -----

Im Jahr 2011 wurde mittels Vereinbarung Rep. Nr. 1362 Urkunden des Generalsekretärs der Gemeinde Eppan zum Einen die oben erwähnte Programmvereinbarung abgeändert und zum Andern der Dienstleistungsvertrag Rep. Nr. 1092 Urkunden des Generalsekretärs der Gemeinde Eppan abgeändert. -----

Mit Ratsbeschluss Nr. 33 vom 24.06.2019 der Gemeinde Kaltern und Ratsbeschluss Nr. 36 vom 20.06.2019 der Gemeinde Eppan wurde eine Anpassung der Satzung der Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH vorgenommen. Am 2. August 2019 wurde die neue Satzung von der Gesellschafterversammlung genehmigt (siehe dazu Urkundenrolle Nr. 185, Sammlung Nr. 139 des Notars Gregor Gruber). -----

Mit Beschluss des Gemeindefachausschusses von Kaltern Nr. 391 vom 17. Oktober 2019, rechtskräftig und mit Beschluss des Gemeindefachausschusses von Eppan Nr. 621 vom 15. Oktober 2019, rechtskräftig, wurde der Entwurf des Zusatzvertrages betreffend die Redaktion, die Herausgabe und den Vertrieb des „Gemeindeblattes“ und des „Notiziario comunale“ genehmigt. Mit denselben Beschlüssen wurden die beiden Bürgermeister beauftragt, den Dienstleistungsvertrag mit der Gesellschaft Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH abzuschließen und zu unterzeichnen. -----



no. - Prot. - nr.: "0028420" Data - Datum: "14.11.2019"

no. - Prot. - nr.: "0028420" Data - Datum: "14.11.2019"

DIES VORAUSGESCHICKT, wird **vereinbart**: -----

ART. 1) Gegenstand: -----

Dieser Dienstleistungsvertrag hat die Redaktion, die Herausgabe, den Vertrieb sowie die Verwaltung des Gemeindeblattes in deutscher Sprache und des „Notiziario comunale“ in italienischer Sprache zum Gegenstand und regelt die Beziehungen zwischen den Gemeinden Eppan a.d.W. und Kaltern a.d.W., in der Folge kurz „Gemeinden“ bezeichnet, und der Gesellschaft Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH, in folgendem Text kurz als „Gesellschaft“ bezeichnet. -----

ART. 2) Definition: -----

Das „Gemeindeblatt“ besteht als übergemeindliche Einrichtung der Gemeinden Eppan und Kaltern seit 1908 und verfolgt den Zweck, das in den Satzungen der beiden Gemeinden verankerte Informationsrecht der Bürger zu gewährleisten. -----

Der „Notiziario comunale“ besteht seit 2002 und verfolgt denselben Zweck wie das Gemeindeblatt, jedoch in italienischer Sprache. Das Gemeindeblatt und der „Notiziario comunale“ werden wöchentlich gemeinsam herausgegeben, wobei der „Notiziario comunale“ dem Gemeindeblatt als Beiblatt beigefügt wird. -----

ART. 3): Übergabe des Dienstes: -----

Die Gemeinden Eppan und Kaltern übertragen durch die jeweiligen Bürgermeister der Gesellschaft, welche durch ihren gesetzlichen Vertreter annimmt, den gegenständlichen Dienst im Sinne des Art. 3 des L.G. Nr. 12/2007.-----

ART. 4): Finanzierung: -----



no. - Prot. - nr.: "0028420" Data - Datum: 14.11.2019

Die Gesellschaft finanziert sich durch die Tätigkeiten laut Art. 3 der neu genehmigten Satzung. Die Modalitäten für die Verwendung des Gewinns sind vom Art. 28 des neuen Statutes festgelegt. -----

ART. 5): Bestätigung Vertragsklauseln: -----

Alle übrigen vertraglichen Bestimmungen, und zwar die Vertragsklauseln laut Art. 4, 5, 6, 8, 9 des Vertrages Rep. 1092 vom 31.03.2008 Urkundensammlung des Generalsekretärs von Eppan so wie mit Vertrag Rep. Nr. 1362 Urkunden des Generalsekretärs der Gemeinde Eppan abgeändert, bleiben unverändert. -----

ART. 6): Sämtliche Spesen im Zusammenhang mit der Abfassung und Registrierung dieses Vertrages gehen zu gleichen Teilen zu Lasten der beiden Gemeinden Eppan und Kaltern. -----

Die Parteien ersuchen um Registrierung dieser Urkunde mit Fixgebühr im Sinne des D.P.R. Nr. 131 vom 26. April 1986. -----

ART. 7): Im Sinne der Auswirkungen des Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196 und der EU-Verordnung Nr. 679/2016, erklären die Vertragsparteien, in ihrer Eigenschaft als Besitzer der persönlichen Daten und der Daten der Körperschaft bzw. Gesellschaft, die sie vertreten, dass sie mündlich die entsprechende Information über die Behandlung der Daten, die zwecks Abschluss dieses Vertrages gesammelt werden, ausgetauscht haben. -----

Auf Ersuchen der Parteien habe ich, Generalsekretärin, diese Urkunde aufgenommen und sie den Parteien verlesen. Die Parteien, von mir befragt, haben diesen Vertrag als ihrem Willen entsprechend

no. - Prot. - nr.: "0028420" Data - Datum: "14.11.2019"

no. - Prot. - nr.: "0028420" Data - Datum: "14.11.2019"

befunden und ihn, zusammen mit mir, Generalsekretärin, wie folgt
unterzeichnet: -----

Von einer Person meines Vertrauens, mit Personalcomputer auf fünf
ganzen Seiten und auf der sechsten Seite bis hierher geschrieben. --

Für die Gemeinde Eppan: -----

Der Bürgermeister: -----

Wilfried Trettl (digital signiert) -----

Für die Gemeinde Kaltern: -----

Die Bürgermeisterin: -----

Gertrud Benin Bernard (digital signiert) -----

Für die Gesellschaft Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH: -----

Dr.Raimund Fill (digital signiert) -----

Die Generalsekretärin: -----

Dr.ⁱⁿ Lucia Attinà (digital signiert)-----



La sottoscrizione a stampa sulla copia cartacea sostituisce ai sensi dell'art. 3 del decreto legislativo 12.02.1993, n. 39 la firma digitale apposta sul documento amministrativo informatico originale.

Il documento amministrativo informatico originale è stato prodotto e viene conservato secondo le regole tecniche previste dall'art. 71 del decreto legislativo 07.03.2005, n. 82.

Die aufgedruckte Unterschrift auf der Papierkopie ersetzt im Sinne des Art. 3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 12.02.1993, Nr. 39 die auf dem originalen elektronischen Verwaltungsdokument angebrachte digitale Unterschrift.

Das originale elektronische Verwaltungsdokument ist gemäß der technischen Vorschriften nach Art. 71 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 07.03.2005, Nr. 82 erstellt worden und wird im Sinne der genannten Vorschriften aufbewahrt.

Originale firmato digitalmente da: - Original digital unterschrieben von:

TRETTL WILFRIED
il/am/ai 14.11.2019

BENIN GERTRUD
il/am/ai 14.11.2019

FILL RAIMUND
il/am/ai 14.11.2019

ATTINA' LUCIA
il/am/ai 14.11.2019

Copia cartacea creata il - Papierkopie erstellt am

15.11.2019 11:44:44

Die vorliegende Kopie des Vertrages UV Nr. 2774 vom 14. November 2019, bestehend aus Nr. 6 Seiten (Din/A4), entspricht dem informatisierten Original, unterzeichnet mittels digitaler Unterschrift, deren Zertifikat auf folgende Person ausgestellt ist. -----

Gertrud Benin, geboren am 25. Februar 1951, ausgestellt von der Zertifizierungsbehörde ArubaPEC – ID-Nummer 17782874, Gültigkeit bis 09.01.2021 -----

Wilfried Trettl, geboren am 12. Jänner 1956, ausgestellt von der Zertifizierungsbehörde ArubaPEC – Zert.Serial:365945C14978, Gültigkeit bis 15.03.2021 -----

Dr.Raimund Fill, geboren am 2. August 1964, ausgestellt von der Zertifizierungsbehörde ArubaPEC – Zert.Serial:727A982B39A2, Gültigkeit bis 11.04.2021-----

Dr.ⁱⁿ Lucia Attinà, geboren am 12. Jänner 1963 ausgestellt von der Zertifizierungsbehörde ArubaPEC – ID-Nummer 17009828, Gültigkeit bis 15.06.2020. -----

Die Zertifikate sind gültig und nicht widerrufen, die Überprüfung hat zu einem positiven Ergebnis geführt. -----

Das informatisierte Original des Vertrages Nr. 2774/2019 ist im telematischen Dokumentenverwaltungssystem d3 mit Protokoll-Nr. 0028420/2019 eingetragen. -----

Eine Ausfertigung der Kopie des Vertrages Nr. 2774/2019 ist im Repertorium entsprechend den Vorgaben von Art. 2 des K.G.D. N. 1666/1937 eingetragen. -----

Kaltern a.d.W., am 14.11.2019 -----

Die Generalsekretärin

Dr. Lucia Attinà

(digital signiert)

La sottoscrizione a stampa sulla copia cartacea sostituisce ai sensi dell'art. 3 del decreto legislativo 12.02.1993, n. 39 la firma digitale apposta sul documento amministrativo informatico originale.

Il documento amministrativo informatico originale è stato prodotto e viene conservato secondo le regole tecniche previste dall'art. 71 del decreto legislativo 07.03.2005, n. 82.

Die aufgedruckte Unterschrift auf der Papierkopie ersetzt im Sinne des Art. 3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 12.02.1993, Nr. 39 die auf dem originalen elektronischen Verwaltungsdokument angebrachte digitale Unterschrift.

Das originale elektronische Verwaltungsdokument ist gemäß der technischen Vorschriften nach Art. 71 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 07.03.2005, Nr. 82 erstellt worden und wird im Sinne der genannten Vorschriften aufbewahrt.

Originale firmato digitalmente da: - Original digital unterschrieben von:

ATTINA LUCIA
il/am/ai 15.11.2019

Copia cartacea creata il - Papierkopie erstellt am

18.11.2019 11:58:06